Schweizer Niederlaufhund und Dachsbracken Club

Reglement über den Verhaltenstest

September 2009

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

1. Ziel 3
2. Grundsätze…….. 3
3. Testkriterien ……..3
4. Veranstalter 4
5. Richter und Richteranwärter…….....4
6. Einsprachen ……..... 4
7. Hundeführer ……..... 4
8. Teilnahmeberechtigung ……..... 5
9. Anmeldungen und Gebühren 5
10. Ausschluss 5
11. Bewertungen……. ……..... 6
12. Testablauf ……..... 6
12.1 Testparcour …… 7
13. Beurteilung…… ……..... 8
14. Mitgeltende Unterlagen ……..... 8
15. Belange, die in diesem Reglement nicht erwähnt sind .....…..... 8
16. Begriffe, Definitionen, Abkürzungen…… 9
17. Inkraftsetzung und Änderungen ……..…... 9

1. Ziel

Der Schweizer Niederlaufhund- und Dachsbracken-Club (SNLC) hat als Ziel, das Verhalten der Junghunde im Hinblick auf den künftigen Einsatz als Jagdgebrauchshund und eine Verwendung in der Zucht systematisch und möglichst einheitlich zu prüfen und zu bewerten. Ein Verhaltenstest ist zwingende Voraussetzung für die Ankörung und wird diese massgeblich beeinflussen.

- **Hund (H) ohne bestandenen Verhaltenstest kann nicht angekört werden und der Hundeführer (HF) und/ oder Eigentümer erhält keine Zuchtzulassung.**
- **H, der den Verhaltenstest "nicht bestanden" hat oder "zurückgestellt" wurde, kann nicht an der Gebrauchsprüfung (GP) und der Vielseitigkeitsprüfung (VP) teilnehmen (für die AP wird der Verhaltenstest nicht vorausgesetzt).**
- **H, der beim Verhaltenstest "mit Vorbehalt" bewertet wurde, d.h. ohne Spurlaut, kann an der AP, GP oder VP teilnehmen, wo dann der Spurlaut mitbewertet und der endgültige Entscheid über den Verhaltenstest getroffen wird.**

2. Grundsätze

a) Als Gebrauchshund des Jägers muss die rassenspezifische Verhaltensfestigkeit in einer Umgebung geprüft werden, welche seinem jagdlichen Einsatzgelände entspricht. Der H soll sich während der Beurteilung wohlfühlen, weshalb eine möglichst praxisnahe Umgebung im Walde zu wählen ist.

b) Den Richtern obliegt es, das Verhalten des H möglichst objektiv zu beurteilen. Insbesondere soll er Schwächen, die auf mangelnde Erfahrung zurückzuführen sind von solchen, die auf Verhaltensmängeln basieren erkennen und differenziert beurteilen können.

c) Der Verhaltenstest kann im Rahmen der Anlageprüfung oder als separate Prüfung durchgeführt werden. Erfolgt der Verhaltenstest als eigener Test und kann dabei der Spurlaut nicht geprüft werden, so kann der Test nur "mit Vorbehalt" bewertet werden. Der Spurlaut muss dann anlässlich einer AP oder GP beurteilt werden.

d) Der definitive Entscheid zum Verhaltenstest wird erst ausgesprochen und im Stammbaum eingetragen, wenn sowohl das Verhalten wie der Spurlaut nachweislich geprüft wurden.

3. Prüfungskriterien

Der Test umfasst folgende Teile:

Teil 1	Verhalten des H gegenüber Fremdperson Verhalten des H gegenüber akustischen Reizen Verhalten des H gegenüber optischen Reizen Verhalten des H gegenüber Artgenossen Verhalten des H gegenüber Personengruppe
Teil 2	Schussfestigkeit
Teil 3	Spurlaut
Gesamt	Das allgemeine Verhalten sowie das Verhalten gegenüber dem HF werden während dem gesamten Test beurteilt.

4. Veranstalter

Der SNLC ist verantwortlich für die Durchführung dieser Tests. Der Test findet mindestens einmal jährlich statt und wird clubintern ausgeschrieben. Durch den Vorstand können weitere Tests zugelassen werden.
Die Anzahl der zu beurteilenden H wird vom Veranstalter festgelegt. Der Veranstalter ist für den Aufbau der Szenarien, sowie für die Wahl eines geeigneten Gebietes verantwortlich.

5. Richter und Richteranwärter

Den Richtern und Richteranwärtern obliegt die gewissenhafte, gerechte und unparteiische Beurteilung des von den H gezeigten Verhalten. Jeder HF wird durch zwei erfahrene Richter begleitet, die das Verhalten des H in jeder Situation beobachten.
Alle Richter haben sich an vorliegendes Reglement zu halten und die festgelegten Bewertungen gemäss dem Protokoll der Verhaltensbeurteilung zu verwenden. Sie haben während dem gesamten Test über alle Beobachtungen, die für die Beurteilung der Leistungen von Belang sind, Vorbemerkungen zu machen, die dann bei der Richterbesprechung ihre Auswertungen finden.
Ein beim Test amtierender Richter darf nicht gleichzeitig Führer, Eigentümer oder Züchter eines H sein, den er prüft.

6. Einsprachen

Einsprüche wegen unrichtiger Auslegung/ Anwendung des Reglementes und Durchführung des Tests, sind schriftlich oder mündlich innert einer Stunde nach Abschluss der Testarbeit beim Test(Prüfungs-)leiter anzubringen. Der Test(Prüfungs-)leiter entscheidet nach Anhörung der beteiligten Richter an Ort und Stelle endgültig.

7. Hundeführer

Die HF sollten in der Regel über eine Jagdberechtigung verfügen oder Jungjäger in Ausbildung sein. Die H sind grundsätzlich durch den in der Abstammungsurkunde eingetragenen Eigentümer zu führen. Begründete Ausnahmen kann der Test(Prüfungs-)leiter bewilligen.
Eine Person kann gleichentags nicht mehr als zwei H führen.
Durch den HF an den Test mitzubringen sind:

- Original Abstammungsurkunde
- Zweckmässige Halsung und Führerleine
- Jagd- oder Rufhorn

(Die Rollleine für den Testparcour wird von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt).
Es steht dem HF frei, seinen H während dem Test zurückzuziehen, damit gilt die Prüfung als **nicht** bestanden.
Ein Wechsel in der Führung eines H während dem Test ist nur aus triftigen Gründen gestattet. Die Erlaubnis dazu ist beim Test(Prüfungs-)leiter einzuholen.
Hundeeigentümer, die nicht gleichzeitig HF sind, haben sich während dem Test jeden Einflusses auf ihren H und dessen Führer zu enthalten.

8. Teilnahmeberechtigung

In der Schweiz stehende Niederlaufhunde, Alpenländische Dachsbracken, Westfälische Dachsbracken und Petits Bleus de Gascogne müssen im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) der SKG eingetragen sein. Im Ausland stehende H müssen in einem von der FCI anerkannten Stammbuch eingetragen sein.
Diese Prüfung ist offen für Hunde ab 12 Monaten. In der Regel sollte den Test bis zum Alter von 36 Monaten erfolgen.
Nicht zum Test zugelassen werden:

- Hunde die jünger als 12 Monate sind
- kranke Hunde
- Personen, welche durch die SKG oder den SNLC von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

Hitzige Hündinnen sind vor Testbeginn der Prüfungsleitung zu melden.

9. Anmeldungen und Gebühren

Die Anmeldung zu einem Test hat gemäss Ausschreibung zu erfolgen. Die Testgebühr ist mit der Anmeldung zu entrichten (Nenngeld = Reuegeld). Der Anmeldung ist beizulegen:

- Abstammungsurkunde (Kopie)
- Nachweis der erfolgten Einzahlung

Die Teilnehmerzahl kann limitiert werden. Massgebend für die Berücksichtigung der Teilnehmer ist die Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen.

10. Ausschluss

Von einem Test ausgeschlossen, bzw. zu einer Endbewertung nicht zugelassen werden:

- Hundeeigentümer und HF, die bei der Anmeldung wissentlich unwahre Angaben gemacht haben
- HF, die derart auf ihren H einwirken, dass eine Beurteilung von dessen Verhalten schwierig oder unmöglich wird
- HF, die den Anordnungen des Test(Prüfungs-)leiters und der Leistungsrichter keine Folge leisten, die Tätigkeit der Funktionäre stören oder abfällig kritisieren
- HF, welche beim jeweiligen Aufruf mit ihrem H nicht zur Stelle sind
- HF, die grobe Verstösse gegen dieses Reglement begehen oder sich unweidmännisch verhalten.

11. Bewertungen

Das Ergebnis des Tests umfasst vier Bewertungen:

Bestanden	=	Es sind keine bedeutenden Verhaltensmängel feststellbar, der H jagt spurlaut
zurückgestellt	=	Es besteht ein Verdacht auf Verhaltensmängel oder ungenügenden Spurlaut, der jedoch nicht abschliessend bestätigt werden konnte oder es ist ein auffälliges Verhalten feststellbar, welches auf mangelnder Erfahrung des H basiert.
nicht Bestanden	=	Es sind ernsthafte Verhaltensmängel wie übertriebene Scheu/ Ängstlichkeit oder starke Aggressionen vorhanden oder der H jagt ohne Spurlaut.
mit Vorbehalt	=	Der Spurlaut ist noch nicht beurteilt.

Für jedes an dem Test gestartete Gespann wird das, dem Reglement beiliegende Protokoll der Verhaltensbeurteilung ausgefüllt, von den Richtern und dem Test(Prüfungs-)leiter unterschrieben und zusammen mit der ausgefüllten Abstammungsurkunde abgegeben.

12. Testablauf

Bei dem Test durchläuft der H mit seinem HF einen Testparcour mit nachfolgend beschriebenen Szenarien. Die H werden einzeln beurteilt, damit Einflüsse durch das Verhalten anderer H ausgeschlossen werden können.
Der Parcour ist auf einem Waldweg oder in einem lichten Waldabschnitt angelegt. Der Abstand zwischen den Posten beträgt ca. 20 Metern. Der H soll während den Arbeiten genügend Bewegungsfreiheit haben, weshalb bei allen Fächern, inkl. Schussfestigkeit, eine Rollleine (5m - 8m) zu verwenden ist. Nicht zulässig sind kurze Führerleinen wie sie bei der Prüfung der Leinenführigkeit verlangt werden. Der gleiche Posten ist zweimal nacheinander in umgekehrter Richtung anzugehen.
Während dem Test soll der HF den H möglichst wenig beeinflussen, sondern den Parcour wie auf einem normalen Spaziergang begehen. Das Gespann wird auf dem gesamten Weg von zwei Richtern beobachtet. Die Richter können bei unklarer Situation den HF veranlassen, einen Posten mehrmals zu passieren.
Die Richter beobachten während dem gesamten Testablauf das Verhalten des H zum HF. Der H soll gegenüber dem HF ein vertrauensvolles, gelöstes Verhalten und eine gute Bindung zeigen. Ängstlichkeit, Scheue (z.B. Handscheue) oder gar Aggressivität gegenüber dem HF sind kritisch zu beurteilen.

12.1 Testparcour, der von jedem Hund einzeln zu absolvieren ist:

Posten	*Beschreibung*
1. Teil	
Posten 1: Verhalten gegenüber fremder Person	H und HF kommen an einer Person mit Regenmantel und Hut vorbei. Der HF bleibt stehen, grüsst die Person, wechselt ein paar Worte und geht dann weiter bis zum markierten Standort wo vorher die Person stand. Danach kehren sich beide um und begegnen sich ein zweites Mal, jedoch ohne Gespräch.
Posten 2: Akustische Reize	H und HF kreuzen eine Person, die mit einer Blechbüchse, gefüllt mit Kieselsteinen hantiert und gehen weiter bis zum markierten Standort wo vorher die Person stand. Danach kehren sich beide um und begegnen sich ein zweites Mal.
Posten 3: Optische Reize	H und HF begegnen einer Person, die wiederholt einen Regenschirm öffnet und schliesst. Der HF bleibt stehen und wechselt ein paar Worte und geht dann weiter. Auf Kommando des Richters dreht sich der HF um und passiert die Person noch einmal.
Posten 4: Verhalten gegenüber fremden Hunden	H und HF passieren einen anderen HF mit einem gutmütigen Hund. Die HF bleiben stehen grüssen sich mit Handschlag und tauschen ein paar Worte aus, während sich die H beschnuppern können. Danach geht die beiden HF weiter, drehen auf Kommando des Richters um und kreuzen sich noch einmal, jedoch ohne Gespräch.
Posten 5: Verhalten gegenüber Personengruppe	Mindestens 5 Personen bilden einen lockeren Halbkreis von ca 5 m Durchmesser. HF und H treten in die Mitte des Kreises und bleiben dort stehen. Dann bewegen sich alle Personen langsam und gleichzeitig bis ca 2 m gegen den HF mit H, kehren sich um und gehen wieder auf ihren vorherigen Platz zurück.

Bei der Prüfung der Schussfestigkeit können mehrere H im Abstand von mindestens 5 m auf einer Linie aufgestellt sein:

2 .Teil **Posten 6:** Schussfestigkeit	Der HF verschiebt sich für den Test der Schussfestigkeit in einen von der Test(Prüfungs-)leitung festgelegten Geländeabschnitt. Der HF steht oder sitzt und hat den H an seiner Seite. Es beginnt ein improvisiertes Treiben, welches der H beobachten kann. In einer Distanz von mindestens 50 m vom H werden nacheinander 2 Schüsse abgegeben. *Der genaue Ablauf erfolgt gem. den Festlegungen in der PO zur GP.*

Der Spurlaut kann auch bei einer anderen Prüfung oder zu einem anderen Zeitpunkt beurteilt werden:

3. Teil **Spurlaut**	Zur Prüfung des Spurlautes muss der H ein Stück Wild auf der Gesundfährte mit tiefer Nase so lange jagen, bis der Spurlaut eindeutig festgestellt werden kann. Die Suche oder der Appell des Hundes sind nicht Gegenstand der Prüfung.

13. Beurteilung

Es soll ausschliesslich das Verhalten des H auf Grund seiner Verhaltensmuster und nicht der Ausbildungsstand bewertet werden. So muss der HF den H weder ablegen noch korrekt an der Leine führen können. Dies wird anlässlich der Gehorsamsprüfung beurteilt.
Das Verhalten des H wird bei allen Fächern nach den gleichen Kriterien gemäss dem beiliegenden Protokoll der Verhaltensbeurteilung beurteilt. Als Mängel werden grundsätzlich folgende Verhaltensweisen gewertet:

- schreckhaftes Verhalten
- lautes Angstwinseln
- Fluchtversuche
- beim Führer Schutz suchen
- sich verstecken wollen
- übermässige, ängstliche Körpersignale wie z.B. eingezogene Rute oder geduckte Körperhaltung
- unverhältnismässig unbändiges, überdrehtes Verhalten
- Offensive oder defensive Aggression mit Fletschen des Gebisses, starkem Knurren, Schnappen oder Angriffen gegenüber Personen oder Artgenossen. (Das Anbellen fremder Gegenstände oder Personen aus Unerfahrenheit stellt keinen Mangel dar).

Die Richter sollen bei ihrer Beurteilung, wenn erkennbar, zwischen Schwächen, die auf mangelnde Erfahrung zurückzuführen sind und echten Verhaltensmängeln unterscheiden. Kann angenommen werden, dass mangelnde Erfahrung der Grund für auffallendes Verhalten ist, wird der Test mit "zurückgestellt" und nicht mit "nicht bestanden" bewertet.

14. Mitgeltende Dokumente

- Reglement über Gebrauchsprüfung für Niederlaufhunde
- Reglement über Gebrauchsprüfung für Westfälische Dachsbracken
- Reglement über Zuchteignungs/ Gebrauchsprüfung für Alpenländische Dachsbracken
- Reglement über Gebrauchsprüfung für Petit Bleu de Gascogne
- Richtlinie zur Kör- und Verhaltensbeurteilung (KVB) der SKG
- Protokoll der Verhaltensbeurteilung für die Leistungsbeurteilung
- Zuchtreglement des SNLC

15. Belange, die in diesem Reglement nicht erwähnt sind

Über Belange, die in diesem Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Leistungsrichter- Kollegium.

16. Begriffe, Definitionen, Abkürzungen

In den Texten verwendete männliche Schreibform, z.B. Hundeführer, gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.

SKG	Schweizerische Kynologische Gesellschaft
SNLC	Schweizerischer Niederlaufhund- und Dachsbracken-Club
TKJ	Technische Kommission für das Jagdhundewesen der SKG
PLRO	Prüfungs- und Leistungsrichter-Ordnung für die Jagdhundeklubs der SKG
HF	Hundeführer
H	Hund

17. Inkraftsetzung und Änderungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des SNLC in 8604 Volketswil in Kraft.

Das Recht, dieses Reglement, auch auszugsweise, zu ändern oder zu ergänzen, steht nur der Generalversammlung des SNLC zu.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung des SNLC
am 27. März 2010 in 8604 Volketswil ZH genehmigt.

SCHWEIZERISCHER NIEDERLAUFHUND
UND DACHSBRACKEN-CLUB

Der Präsident: Die Sekretärin:

Dr. Günther Eckstein Gertrud Fehlmann